

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Während der Messe ist eine Einfahrt ins Gelände grundsätzlich nicht möglich. Um einen reibungslosen und ungefährlichen Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist die Anlieferung nur mit einem entsprechenden Einfahrtsschein möglich.

Wir bestellen folgenden Einfahrtsschein (bitte ankreuzen):
Pro Aussteller ist nur ein Einfahrtsschein möglich!

Auswahl		Preis
	Einfahrtsschein für Ladetätigkeiten kann von allen Ausstellern bestellt werden Gültig von 4. bis 7.9.2024 (Int. Landwirtschafts- und Herbstmesse) bzw. von 28. bis 31.8. und 4. bis 7.9. 2025 (Rieder Volksfest) jeweils bis 1 Stunde vor Öffnungszeiten Vergnügungspark.	€ 65,-
	Einfahrtsschein während der Öffnungszeiten kann nur von Gastronomiebetrieben bestellt werden Gültig von 4. bis 7.9.2025 (Int. Landwirtschafts- und Herbstmesse) bzw. von 28. bis 31.8. und 4. bis 7.9. 2025 (Rieder Volksfest) max. 1 Std.	€ 80,-

Die Einfahrtsscheine dienen zur Legitimation für Aussteller, Lieferanten und Dienstleister während der Messe (nicht für Auf- und Abbau gültig). Der Zubringerverkehr für Aussteller darf nur mit diesen dafür vorgesehenen Einfahrtsscheinen erfolgen.

Bitte informieren Sie jene Mitarbeiter, die Sie mit den Zulieferarbeiten betrauen, über diese Regelung:

1. Das Parken im Messegelände ist verboten!
2. Der Aufenthalt im Messegelände ist nur während der Ent- und Beladearbeiten, welche auf dem raschesten Wege zu erfolgen haben, gestattet.
3. Alle Fahrzeuginsassen dürfen nur einfahren, wenn sie einen gültigen Ausweis (Eintrittskarte, Ausstellerausweis) besitzen.
4. Bei Missachtung obiger Bestimmungen wird der Einfahrtsschein entschädigungslos eingezogen bzw. für ungültig erklärt.
5. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden über Auftrag der Polizei auf Kosten des Besitzers abgeschleppt.

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift